

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Aufsichtsrat der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH - Wahl der städtischen Vertreter*innen

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2, 113 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW,

1.

2.

3.

4.

5.

6.

und als Stellvertreter*innen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

unter Abberufung der bisherigen städtischen Mitglieder bzw. städtischen Stellvertreter*innen in den Aufsichtsrat der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH zu bestellen.

Der Rat der Stadt bestellt zudem den Oberbürgermeister im Sinne des § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der Gesellschaft und ermächtigt zugleich die geborenen Mitglieder, ihre Vertretungsregelung festzulegen.

Geborene Mitglieder sind:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller,
2. Frau Stadtkämmerin Dorothee Schneider,
3. Frau Miriam Koch (Kulturdezernentin).

Die Bestellung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Entsendung auch für die dann anstehende Konstituierung des Aufsichtsrates.

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH besteht aus 22 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören die Oberbürgermeister*innen, die Kämmerer*innen und die Kulturdezernenten*innen der Städte Düsseldorf und Duisburg, die/ der für Kultur zuständige Minister*in des Landes Nordrhein-Westfalen, die/ der sich durch seine*n Ständige*n Vertreter*in vertreten lassen kann, und ein Mitglied des Freundeskreises der Deutschen Oper am Rhein sowie 2 Arbeitnehmervertreter*innen an.

Die Städte Düsseldorf und Duisburg bestellen je 6 weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Die Stellvertreter*innen sind nur bei Verhinderung der Mitglieder, für die sie als Stellvertreter*innen bestellt sind, stimmberechtigt.

Bisher nehmen folgende Vertreter*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf Aufsichtsratsmandate bei der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH wahr:

1. Herr Oberbürgermeister	Dr. Stephan Keller	gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW
2. Frau	Dorothee Schneider	als Stadtkämmerin
3. Frau	Miriam Koch	als Kulturdezernentin
4. Ratsherr	Marcus Münter	(bis 30.09.2025)
5. Frau	Kerstin Terhardt	
6. Frau	Eva Mörger	
7. Ratsfrau	Dr. Frederike Möller	
8. Ratsherr	Markus Raub	
9. Herr	Manfred Neuenhaus	

Stellvertretungen:

1. Herr Oberbürgermeister	Dr. Stephan Keller	} Gegenseitige Stellvertretung
2. Frau Stadtkämmerin	Dorothee Schneider	
3. Frau Kulturdezernentin	Miriam Koch	
4. Ratsfrau	Aletta Mansheim	
5. Ratsherr	Dr. Alexander Fils	
6. Frau Bürgermeisterin	Clara Gerlach	
7. Frau	Karin Trepke	
8. Frau	Cornelia Mohrs	
9. Frau	Dr. Veronika Dübgen	

Die Arbeitnehmervertreter*innen gemäß § 108a GO NRW (RAT/020/2024) werden im Jahr 2029 neu bestellt.